

Leinen- und Maulkorbzwang

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Volksfesten, in Parkanlagen und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern müssen Sie Ihren Hund an einer reißfesten und max. 2 m langen Leine führen. Im Gemeindegebiet besteht kein Leinenzwang. Dies gilt jedoch nicht für den Aufenthalt im Wald - hier muss der Hund an der Leine geführt werden.

Hundekot: Kleine Haufen – großes Ärgernis

Über 3.000 Hunde sind im Gemeindegebiet zu Hause und täglich auf Ihren Gassi-Runden in Blankenfelde-Mahlow unterwegs. Wer auf Straßen oder Anlagen seinen Hund mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass der Hund nichts beschädigt oder verunreinigt.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in den letzten Jahren ca. **75** Hundetoiletten mit Entsorgungs- und Spenderfunktion für Kotbeutel im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter der Kategorie Hundetoilette auf der Internetseite der Gemeinde:

www.blankenfelde-mahlow.de/geoportal

Bitte entsorgen Sie, im Interesse Ihrer Mitmenschen und für eine saubere Umwelt, den von Ihrem Hund abgesetzten Kot in den bereitgestellten Hundetoiletten.

Hundesteuer

Für jeden Hund, der in Blankenfelde-Mahlow gehalten wird, muss Hundesteuer bezahlt werden. Die Steuer (Stand: 2019) beträgt jährlich für:

- den ersten Hund: 32 EUR (250 EUR)*
- den zweiten Hund: 45 EUR (300 EUR)*
- den dritten und jeden weiteren Hund: 65 EUR (350 EUR)*

* Steuer für Hunde im Sinne des § 2 Hundesteuersatzung (gefährliche Hunde)

Sie haben noch Fragen ...

GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW

Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

**Hauptamt
Team Sicherheit und Ordnung**

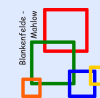
Telefon: 03379 333-0

Fax: 03379 333-200

E-Mail: ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

www.blankenfelde-mahlow.de

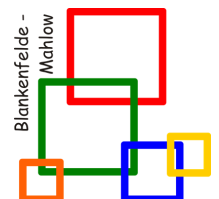
Foto Titelseite: Gemeinde



**Hauptamt
das Team Sicherheit und Ordnung
informiert:**

Das Halten und Führen von Hunden

GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW



Das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Auch Sie haben sich für das Halten eines Hundes entschieden oder überlegen sich, einen Hund anzuschaffen?

Damit das Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Gemeinde funktioniert, gibt das Team Sicherheit und Ordnung in diesem Flyer hilfreiche Hinweise.

Anschaffung eines Hundes

Neben der Frage, ob Sie einem Tier die notwendige Zeit, Pflege und Aufmerksamkeit geben können, müssen Sie beachten, dass das Halten folgender Hunderassen und deren Kreuzungen im Land Brandenburg generell verboten ist:

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier
5. Tosa Inu

Hunde der Rassen Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler zählen zu den gefährlichen Hunden. Es besteht aber die Möglichkeit, durch Vorlage eines Negativgutachtens bei der Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit zu widerlegen. Anderenfalls benötigt der Halter von der Ordnungsbehörde eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes. Informieren Sie sich daher vor der Anschaffung eines gefährlichen Hundes bei der Gemeinde.

Anzeige- und kennzeichnungspflichtige Rassen

Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mind. 20 kg sind bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Der Halter muss ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen und die Mikrochipnummer seines Hundes mitteilen.

Für alle anderen Hunde, die diese Maße nicht erreichen, besteht nur die Steuerpflicht.

Hund entlaufen - Was nun?

Sollte Ihr Hund entlaufen sein, geben Sie dies bitte bei der Ordnungsbehörde bekannt. Sie kann Fundmeldungen dann besser zuordnen. Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Hund – unabhängig von seiner Größe oder Gewicht – immer „chippen“ zu lassen. So kann er, wenn er gefunden wird, anhand der o.g. Mikrochipnummer, die bei der Ordnungsbehörde hinterlegt wird, zugeordnet und schneller übergeben werden. Es ist auch sinnvoll die Chipnummer bei folgenden Haustierregistern zu hinterlegen:

- www.tasso.net
- www.findefix.com

Im Notfall können Sie Ihren Hund als vermisst melden über die 24-Stunden-Hotline:

- Tasso e.V. Tel: 06190-937300
- Findefix Tel: 0228-6049635

Fundtiere finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow unter:

www.blankenfelde-mahlow.de/Fundtiere.

Führen und Halten von Hunden

Bitte beachten Sie:

- Der Hund darf sich nicht unbeabsichtigt von einem befriedeten Grundstück bzw. aus der Wohnung entfernen.
- Der Hundehalter muss körperlich und geistig in der Lage sein, seinen Hund außerhalb des befriedeten Besitztums zu führen.
- Menschen, Tiere und Sachen dürfen nicht gefährdet werden.
- Eine Person darf nicht mehr als **3** Hunde gleichzeitig führen.
- Gefährliche Hunde dürfen nur von einer Person geführt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist und die erforderliche Erlaubnis besitzt.
- Der Hund muss ein Halsband mit Namen und Adresse des Halters tragen.
- Hunde dürfen nicht auf Kinderspielplätzen mitgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten / Führen von Hunden (Hundehalterverordnung)
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)